

Natursteinverlegemörtel



- **Spezieller Verlegemörtel auf Trass-Zement-Basis für Natursteinplatten (auch Betonwerkstein, Keramik) im Dickbettverfahren**
- **Vermindert das Risiko von Kalkausblühungen durch den Einsatz von Trass**
- **Geringe Aufbauhöhe erforderlich**

Produkt Natursteinverlegemörtel auf Trass-Zement-Basis für innen und außen nach DIN 18332 (VOB, Teil C).

Zusammensetzung Gesteinskörnung, Zement, Trass und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.

- Eigenschaften**
- Mineralischer, nach Wasserzugabe geschmeidiger, kellengerechter Verlege-, Ansetz- oder Estrichmörtel mit gutem Wasserrückhaltevermögen und guter Untergrundhaftung.
 - Nach der Erhärtung witterungs- und frostbeständig, diffusionsoffen, stoß- und kratzfest.
 - Vermindert die Ausblühungsneigung.

- Anwendung**
- Trass-Zementmörtel zum Verlegen von Natursteinen, Natursteinplatten und -fensterbänken, Betonwerksteinplatten sowie Keramikplatten im Dickbettverfahren.
 - Auch zum Verlegen von Treppenstufen, Treppenpodesten u. Ä. geeignet.
 - Für außen und innen, wasserfest und frostsicher.
 - Mauermörtel für Natursteinwände im nicht statisch relevanten Bereich im Garten- und Landschaftsbau.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.de.

Technische Daten

Druckfestigkeit:	> 10 N/mm ²
Begehbarkeit:	nach 3 Tage (begehbar)
voll belastbar:	nach mind. 7 Tagen (voll belastbar)
Einsatzbereich:	außen, innen, Boden

	25 kg
Körnung	0 mm - 4 mm
Verbrauch	ca. 1.7 kg/m ² /mm
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack
Mindestauftragsdicke	10 mm (auf lastabtragenden Untergründen), 30 mm (bei Natursteinpflaster)
Wasserbedarf	ca. 3.5 l/Sack - 4.5 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform Papiersack, 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 12 Monate nicht überschreiten

Qualitätssicherung Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.de

Untergrund

Die Verlegeflächen müssen ausreichend fest, saugfähig, frei von Sinterhaut, Ausblühungen, losen Teilen und organischen Verunreinigungen sein. Wird vorgeässt, dürfen beim Einbau keine Wasserpfützen mehr vorhanden sein.

Auf Beton- und Zementestrichuntergründen ist eine Haftbrücke aus Zementhaftbrücke Trass aufzutragen. Der Einbau von Natursteinverlegemörtel auf Zementhaftbrücke Trass muss frisch in frisch erfolgen.

Verarbeitung

Natursteinverlegemörtel mit sauberem Wasser ohne weitere Zusätze händisch mit geeignetem Werkzeug, im Freifall- oder Zwangsmischer sowie mit langsam laufendem Rührwerk im Mörteltrog anmischen. Die zu verlegenden Naturwerksteinplatten müssen den Anforderungen der jeweiligen Norm entsprechen.

Auf den vorbereiteten Untergrund wird der erdfeucht angemischte Natursteinverlegemörtel ggf. zum Ausgleichen in einer Dicke von 3 – 4 cm aufgebracht und entsprechend dem geforderten Gefälle abgezogen. Auf diese Schicht ist Natursteinverlegemörtel in plastischer Konsistenz in einer Dicke von 2 cm aufzubringen. Die Natursteine oder -platten werden mit der geforderten Fugenbreite in dem noch nicht abgeordneten Mörtel verlegt und festgeklopft.

Das Mörtelbett für Bodenplattenbeläge in Gebäuden, auf Betonrohdecken und auf Estrichen muss mindestens 10 mm, darf jedoch nicht mehr als 20 mm dick sein. Das Mörtelbett für Bodenbeläge im Freien muss mindestens 15 mm, darf jedoch nicht mehr als 30 mm dick sein.

Bei Natursteinpflaster muss die Bettung mind. 30 mm betragen.

Die Naturwerksteinplatten sind gemäß der Produktbeschreibung waagrecht bzw. mit dem nötigen Gefälle mit gleichmäßig breiten Fugen zu verlegen.

Der aus den Fugen herausquellende Mörtel ist mit der sauberen Kelle abzustreichen und nach dem Ansteifen mit einem geeigneten Werkzeug, z. B. einem Handbesen, glattzustreichen.

Für eine langlebigere und feinere Fugenausbildung empfehlen wir die nachträgliche Verfugung mit Baunit Pflasterfugenmörtel. Dieser kann im Schlämmverfahren oder in plastischer Konsistenz mit der Kelle eingebracht werden.

Als Mauermörtel für Bruchsteine im Gala-Bereich wird der Natursteinverlegemörtel in normalen Mörtelschichtdicken von ca. 15 mm aufgetragen. Steine vollfugig vermauern, herausquellenden Mörtel abstreifen. Kurz nach dem Anziehen die Fuge mit Fugeisen o. Ä. ausbilden. Auf gleiche Zeitabstände achten, um Farbunterschiede zu vermeiden. Die Verarbeitungszeit richtet sich nach dem Saugverhalten des Untergrundes, der Umgebungstemperatur und der eingestellten Konsistenz.

Allgemeines und Hinweise

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind (Zugluft) verarbeiten oder die Fläche entsprechend schützen. Frisch verlegte Flächen sind mind. 3 Tage vor dem Austrocknen und anderen schädigenden Einflüssen zu schützen.

Entsprechende Bewegungsfugen aus dem Untergrund sind in die Verlegefläche zu übernehmen.

Für die weitere Ausbildung von Fugen sind die Anforderungen der DIN 18560 zu beachten.

Die verlegten Flächen sollten nicht vor Ablauf von 3 Tagen begangen und nicht vor Ablauf von 7 Tagen höher belastet werden.

Die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik muss bei der Bauausführung beachtet werden.

Die obenstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegt.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. DIN 18318 und DIN 18332 (VOB, Teil C) beachten.